

**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**10 040 Verbraucherschutz**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	314	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
119 16	314	Rückflüsse aus Zuschüssen für laufende Zwecke an Verbraucherverbände. . . . .	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	400 000	400 000	—	—
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen. . . . .	500 000	500 000	—	86

**Übrige Einnahmen**

232 10	314	Sonstige Zuweisungen von Ländern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 10.	—	—	—	—
271 10	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 12 und 634 12.	664 100	664 100	—	—
271 20	523	Erstattung von Zuschüssen durch die EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 633 12 und 683 12.	100 000	100 000	—	—
271 30	523	Erstattungen von der EU für Monitoringuntersuchung. . .	200 000	200 000	—	50
271 40	523	Erstattungen von der EU für Probenahmen und Laborkosten. . . . . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 633 13 verwendet werden.	—	—	—	8
Gesamteinnahmen Kapitel 10 040. . . . .			1 864 100	1 864 100	—	145

Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 16:**

Die Rückflüsse werden seit dem Haushaltsjahr 2016 vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz vereinnahmt.

**Zu Titel 119 41:**

**Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 119 44:**

**Rückflüsse** und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

**Zu Titel 232 10:**

Beiträge der Länder zu Instrumenten der digitalen Verbraucherinformation und -beratung.

**Zu Titel 271 10:**

Erstattung der EU für Entschädigungen bei Tierverlusten.

**Zu Titel 271 20:**

Erstattung der EU für Entschädigungen für Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung.

**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Ausgaben**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Titel 631 10, 631 12, 632 10, 632 12, 671 10, 671 11 und 671 12, die dem Ergebnisbudget zuzurechnen sind, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme des Titels 531 10, sowie den Ausgaben bei Kapitel 10 090 Titel 632 82 und 671 82 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).
2. Die Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 6 sowie der Obergruppen 88 und 89 sind mit Ausnahme der Titel 631 10, 631 12, 632 10, 632 12, 671 10, 671 11 und 671 12, die dem Ergebnisbudget zuzurechnen sind, sowie der Titel 633 13 und 684 10 gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb des Kapitels mit Ausnahme des Titels 684 10 und mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 10 090 Titelgruppen 82 und 83 gegenseitig deckungsfähig.
4. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 63 Abs. 3 LHO auch unentgeltlich abgegeben werden.
5. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
7. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 71 veranschlagten Mitteln für den gleichen Verwendungszweck ausgegeben werden.

**Personalausgaben**

422 01	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter. . . . .	—	—	—	—
427 01	314	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	175
428 01	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	246

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

531 10	314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 120 000 EUR.	80 000	80 000	—	1
547 10	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Verbraucherschutz. . . Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	915 000	915 000	—	136
547 11	314	Sächliche Verwaltungsausgaben Schulprogramm. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	100 000	100 000	—	54
547 12	523	Sächliche Verwaltungsausgaben Veterinärwesen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 114 400 EUR.	1 130 000	2 923 800	-1 793 800	975

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 10	314	Sonstige Zuweisung an Bund Verbraucherschutz. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 450 000 EUR.	421 900	140 200	+281 700	138
631 12	523	Sonstige Zuweisungen an Bund Veterinärwesen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	110 000	110 000	—	—
632 10	314	Sonstige Zuweisung an Länder Verbraucherschutz. . . . .	—	—	—	10
632 12	523	Sonstige Zuweisungen an Länder Veterinärwesen. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 584 000 EUR.	2 835 300	264 000	+2 571 300	267
633 10	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Verbraucherschutz. . . . .	10 000	10 000	—	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu den Ausgaben:**

Verbraucherinnen und Verbraucher sollen als eigenverantwortliche und selbstbewusste Konsumenten gestärkt und über die Vorteile und Risiken der Digitalisierung des grenzüberschreitenden Handels und der Produktvielfalt informiert - und sofern erforderlich - auch beraten werden. Es ist das Ziel, die Finanz- und Verbraucherkompetenz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und den Menschen eine leicht zugängliche und niederschwellige Verbraucherberatung anzubieten. Die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens erwarten gesunde Lebensmittel. Zudem gilt es, die Wertschätzung von Lebensmitteln und den achtsamen Umgang mit Ihnen zu unterstützen. Dazu zählen neben der Verbraucherbildung und -information auch die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. insbesondere zur Unterhaltung und Erweiterung des Beratungsstellennetzes sowie Förderung von Sonderaktionen.

Des Weiteren werden Maßnahmen im Bereich der gesunden und nachhaltigen Ernährung und Wertschätzung von Lebensmitteln sowie die Fortführung des Schulobst- und gemüse- sowie Schulmilchprogramms finanziert.

Darüber hinaus haben die Bekämpfung von Tierseuchen und die Gesunderhaltung der Tiere in einem viehdichten Land wie Nordrhein-Westfalen einen hohen Stellenwert. Dabei gilt es, Tierseuchen bereits in einem möglichst frühen Stadium zu erkennen. Einen ebenso großen Stellenwert stellt das Tierseuchenkrisenmanagement dar. Hier werden Leistungen auf Abruf vorgehalten, um im akuten Seuchenfall auf entsprechende Kapazitäten zurückgreifen zu können. Insbesondere hinsichtlich des drohenden Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest gilt es, schon im Vorfeld vorbeugende Maßnahmen zu treffen.

Zudem ist auch der Tierschutz von besonderer Bedeutung. Dies spiegelt sich insbesondere in der Förderung der Tierheimbaumaßnahmen wider.

Die Haushaltsmittel dienen daher der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten in diesen Bereichen.

**Zu Titel 547 10:**

Sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere für Sachverständige, Gutachten und Studien, Veranstaltungen und Datenverarbeitung zum Programm Verbraucherschutz.

**Zu Titel 547 11:**

Sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere für Sachverständige, Gutachten und Studien, Veranstaltungen und Datenverarbeitung zum Schulprogramm (Landesmittel).

**Zu Titel 547 12:**

Sächliche Verwaltungsausgaben insbesondere für Sachverständige, Gutachten und Studien, Veranstaltungen und Datenverarbeitung zum Programm Veterinärwesen.

**Zu Titel 631 12:**

Ausgaben für Ländervereinbarungen zum Programm Veterinärwesen.

**Zu Titel 632 12:**

Erstattung von Ausgaben aufgrund von Staatsverträgen und Ländervereinbarungen zu gemeinsamen Informationsplattformen und -systemen.

**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
633 12	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Veterinärwesen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei den Titeln 271 10 und 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—	—
633 13	314	Erstattung von Probenahme- und Laborkosten an Kommunen und Integrierte Untersuchungsanstalten. . . . . 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 271 40 geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3)	—	—	—	8
634 12	523	Erstattung von Entschädigungen bei Tierverlusten durch Seuchen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse". . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	900 000	900 000	—	114
671 10	314	Erstattungen an Inland Verbraucherschutz. . . . .	—	—	—	—
671 11	314	Erstattungen an Inland Schulprogramm. . . . .	—	—	—	—
671 12	523	Erstattungen an Inland Veterinärwesen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	467 600	542 000	-74 400	380
683 12	523	Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz. . . . . 1. Die auf das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" anteilmäßig entfallenden Kosten sind von der Ausgabe abzusetzen. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 50 v.H. der bei Titel 271 20 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 120 000 EUR.</b>	4 328 000	4 328 000	—	2 941

## Erläuterungen

**Zu Titel 634 12:**

Erstattung von Entschädigungen an das "Sondervermögen Tierseuchenkasse" - nicht rechtsfähiges Sondervermögen der Landwirtschaftskammer - für die aus Anlass von Seuchen getöteten Tiere (§ 15 des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen vom 22. Mai 2013 (BGBl I. S. 1324) in der jeweils geltenden Fassung und dem Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG TierNebG NRW) vom 2. September 2008 (GV.NRW.S.612) in der jeweils geltenden Fassung.  
Die Ausgaben sind von der Seuchenlage abhängig.

**Zu Titel 671 12:**

Erstattung von Trichinenuntersuchungsgebühren an Kreise und kreisfreie Städte als Anreiz für die Wildschweinbejagung durch die Jäger zur Vorbeugung eines Ausbruches der Afrikanischen Schweinepest (ASP).

**Zu Titel 683 12:**

Veranschlagt sind:

1. Beihilfen und sonstige Maßnahmen zur präventiven und akuten Tierseuchenbekämpfung. . . . .	400 000 EUR
2. Überwachungsprogramme zur Aufrechterhaltung des Status Seuchenfreiheit (Brucellose, Leukose, Tuberkulose, BHV 1). . . . .	600 000 EUR
3. BVD. . . . .	300 000 EUR
4. Tiergesundheitliche Früherkennungssysteme. . . . .	600 000 EUR
5. Tierseuchenkrisenmanagement. . . . .	900 000 EUR
6. Tiergesundheitsdienst. . . . .	628 000 EUR
7. Veterinärbehördliche Zwecke, Tiergesundheit. . . . .	400 000 EUR
8. Maßnahmen zur Verbesserung der Seuchenprävention. . . . .	250 000 EUR
9. Sonstige Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit. . . . .	250 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>4 328 000 EUR</u>

**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
684 10	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbraucherverbände Die Erläuterung Nr. 1 ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 LHO).	21 690 000	21 090 000	+600 000	16 520
685 11	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen Begleitmaßnahmen EU- Schulprogramm. . . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.</b>	370 000	370 000	—	222

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 10:**

1. Die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale NRW e.V. wird als Festbetrag gewährt.

**2. Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben auf der Basis des Wirtschaftsplans der Verbraucherzentrale NRW e. V. (Angaben in TEUR)**

	Zentrale 2022	Zentrale 2021	Beratungs- stellennetz 2022	Beratungs- stellennetz 2021	Projekte 2022	Projekte 2021	Summe 2022	Summe 2021
<b>EINNAHMEN</b>								
- Verkaufseinnahmen	1.114	1.118	32	32	25	24	1.171	1.174
- Beratungsentgelte	1.011	1.280	442	479	130	127	1.583	1.886
- Sonstige Einnahmen	529	232	39	41	2	2	570	275
<b>ZUWENDUNGEN DES LANDES</b>								
- MULNV: institutionelle Förderung (Kapitel 10 040 Titel 684 10)	11.740	11.382	9.743	9.502	207	206	21.690	21.090
davon entfallen auf Ernährungsberatung	1.286	1.255	–	–	–	–	1.286	1.255
davon entfallen auf Umweltberatung	798	779	552	549	–	–	1.350	1.328
davon entfallen auf Energieberatung	311	303	1.289	1.253	–	–	1.600	1.556
- MULNV: Sonstige Projekte	715	726	–	–	4.699	4.786	5.414	5.512
- MKFFI	61	60	–	–	396	384	457	444
- VM	38	37	–	–	252	245	290	282
- MAGS	47	47	–	–	325	317	372	364
<b>KOSTENBETEILIGUNG DER STÄDTE/KREISE</b>	<b>1.748</b>	<b>1.730</b>	<b>10.324</b>	<b>10.091</b>	<b>1.204</b>	<b>1.172</b>	<b>13.276</b>	<b>12.993</b>
<b>ZUWENDUNGEN DES BUNDES</b>								
- BMEL	80	106	–	–	530	708	610	814
- BMJV	121	54	–	–	936	490	1.057	544
- BMU	35	34	–	–	288	280	323	314
- BMBF	43	15	–	–	306	106	349	121
- UBA	4	4	–	–	38	36	42	40
- BMI	17	16	–	–	146	143	163	159
<b>ZUWENDUNGEN DER EU</b>	<b>391</b>	<b>488</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2.608</b>	<b>3.250</b>	<b>2.999</b>	<b>3.738</b>
<b>SONSTIGE EINNAHMEN AUS PROJEKTEN</b>	<b>670</b>	<b>590</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>4.097</b>	<b>3.777</b>	<b>4.767</b>	<b>4.367</b>
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>18.364</b>	<b>17.919</b>	<b>20.580</b>	<b>20.145</b>	<b>16.189</b>	<b>16.053</b>	<b>55.133</b>	<b>54.117</b>
<b>AUSGABEN</b>								
- Personalausgaben	13.967	13.582	16.496	15.837	12.692	12.534	43.155	41.953
- Sachausgaben	4.397	4.337	4.084	4.308	3.497	3.519	11.978	12.164
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>18.364</b>	<b>17.919</b>	<b>20.580</b>	<b>20.145</b>	<b>16.189</b>	<b>16.053</b>	<b>55.133</b>	<b>54.117</b>

**Stellenübersicht**

	Stellensoll 2022	Stellensoll 2021
1. Angestellte der institutionellen Förderung	213,12	220,12
2. Angestellte der Komplementärförderung Land/Kommunen	238,38	231,55
3. Angestellte der Projektförderung (einschl. BMJV, BMEL, EU, MULNV u. a. Ressorts *)	188,36	168,57
<b>Insgesamt</b>	<b>639,86</b>	<b>620,24</b>

\*) nicht enthalten sind stunden- oder tageweise besetzte Personalstellen sowie noch nicht hinreichend geklärte Personalkapazitäten neuer Produkte.

**Zu Titel 685 11:**

Flankierende Maßnahmen zum Schulprogramm für den Bereich Milch.



**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2022 EUR	2021 EUR	2022 EUR	2020 TEUR
686 10 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verbraucherschutz. . . . . Einnahmen bei Titel 232 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 8 502 000 EUR.</b>	7 452 400	7 378 000	+74 400	2 060
686 11 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Schulprogramm. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 865 000 EUR.</b>	3 235 000	2 370 000	+865 000	1 292
686 12 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Veterinärwesen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>	512 600	512 600	—	189
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
883 12 523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände Veterinärwesen. . . . .	—	—	—	—
892 12 523	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.</b>	750 000	750 000	—	373

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 686 10:**

Fortführung bereits bewilligter, mehrjähriger Projekte der Verbraucherzentrale sowie sonstiger Maßnahmen zur Information und Unterrichtung der Öffentlichkeit im gesundheitlichen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz. Schwerpunkte sollen dabei unter anderem die Auswirkungen der digitalen Umwälzungen in allen Lebensbereichen, Fragen der Finanz- und Verbraucherkompetenz und der bewusste und wertschätzende Umgang mit Lebensmitteln sein. Ebenfalls werden hieraus Untersuchungsprojekte, die aufgrund des gesundheitlichen Verbraucherschutzes als sinnvoll und notwendig angesehen werden, gefördert. Dies sind z.B. Projekte zur neuen Methodenentwicklung bei den Untersuchungsanstalten.

**Zu Titel 686 11:**

Ergänzende Landesfinanzierung für die Lieferung von Schulobst- und -gemüse an Schulen.

**Zu Titel 686 12:**

Förderung des Landestierschutzverbandes sowie sonstige Projektmaßnahmen im Bereich des Tierschutzes, der Tiergesundheit und sonstiger veterinärbehördlicher Zwecke.

**Zu Titel 883 12:**

Förderung von Präventionsmaßnahmen zur ASP.

**Zu Titel 892 12:**

Förderung von Baumaßnahmen in Tierheimen.

**Kapitel 10 040**  
**Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2021 EUR	mehr (+) weniger (-) 2022 EUR	IST 2020 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 72**
**Nutztierhaltungsstrategie**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 72 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

427 72	523	Entgelte für Aushilfen. . . . .	—	—	—	40
531 72	523	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	15 000	5 000	+10 000	—
537 72	523	Versuche, Untersuchungen und Gutachten. . . . .	50 000	70 000	-20 000	5
541 72	523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. . . . .	26 900	25 000	+1 900	1
686 72	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 3 600 000 EUR.	190 000	200 000	-10 000	271
893 72	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige. . . . .	2 000 000	1 200 000	+800 000	—
		Summe Titelgruppe 72. . . . .	2 281 900	1 500 000	+781 900	317
		Gesamtausgaben Kapitel 10 040. . . . .	47 589 700	44 283 600	+3 306 100	26 418
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 040. . . . .	21 045 400	49 446 000	-28 400 600	

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 72:**

Die Mittel der Titelgruppe dienen der Erarbeitung und Implementierung einer zukunftsgerichteten Strategie der Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen.